



Allgemeine Geschäftsbedingungen Fixico B.V. & Kunde ohne Beteiligung von Fahrern

Dies sind die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") für den Vertrag zwischen dem Kunden und Fixico ("Vertrag"). Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Verbraucher oder für Kunden von Fixico mit beteiligten Fahrern. Für Verbraucher, die die Dienste von Fixico in Anspruch nehmen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher, die unter www.fixico.nl, www.fixico.be/nl, www.fixico.be/fr oder www.fixico.de zu finden sind.

Durch die Nutzung der Lösungen bestätigt der Kunde, dass er mit diesen Bedingungen einverstanden ist. Sie bestätigen hiermit, dass Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig gelesen haben, bevor Sie den Vertrag mit Fixico abschließen.

Definitionen und Bedeutung

Anhang:	ein Anhang zu diesen Bedingungen.
Karosseriewerkstatt oder "BRS":	ein Unternehmen, das bestimmte Schäden an Fahrzeugen repariert und Teil des von Fixico angeschlossenen Netzwerks ist und mit dem der Kunde eine Vereinbarung (Schadensreparaturauftrag) über die Reparatur von Schäden an einem Fahrzeug abschließt, die über die Lösung und gemäß dem Angebot hochgeladen wurde. Im Falle der Klausel 3.3 dieser Bedingungen kommt der Schadensreparaturauftrag zwischen Fixico und dem Kunden zustande.
Sachbearbeiter:	Sachbearbeiter im Namen des Kunden, die den End-to-End-Prozess der Reparaturen ihrer eingereichten Schadensmeldungen über das Partner-Dashboard überwachen und den Reparaturauftrag zwischen dem Kunden und BRS (oder Fixico im Falle der Klausel 3.3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen) abschließen, um die Reparaturen an den Fahrzeugen durchzuführen (durch Auswahl des besten Reparaturangebots für jede Schadensmeldung).
Kunde:	Der gewerblich oder beruflich handelnde Kunde von Fixico, dessen Sachbearbeitern die Lösung zur Verfügung gestellt wird und der die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung erhält.

Vertrauliche Informationen:	alle technischen, kommerziellen, finanziellen oder strategischen Informationen, Daten oder Dokumente, die der Empfängerpartei von der offenlegenden Partei mündlich, schriftlich oder auf anderem Wege direkt oder indirekt übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Namen von Kunden oder Partnern (potenzielle oder bestehende), Geschäftsbeziehungen, Geschäftsstrategien, Geschäftspläne oder -berichte, Marktanalysen, Marketingpläne, Geschäftsprognosen, Geschäftsgeheimnisse und -techniken, Daten, Datenbanken, Spezifikationen, Know-how, Software, Computerprogramme und alle anderen Dokumente, Materialien oder Informationen im Zusammenhang mit der Vereinbarung.
Inhalt:	alle Arten von Inhalten, die auf den Lösungen angezeigt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Informationen über die Karosseriewerkstätten, den Schadensbericht, die Angebote, die Bewertungen und die Nachrichten zwischen dem Kunden (oder im Namen des Kunden) und der Karosseriewerkstatt.
Beschädigung:	jede Art von Beschädigung des Innen- und/oder Außenbereichs eines Fahrzeugs.
Auftrag zur Schadensbehebung:	<p>die Vereinbarung zwischen dem Kunden und BRS über die Behebung des gemeldeten Schadens, die zwischen diesen Parteien in dem Moment abgeschlossen wird, in dem ein Sachbearbeiter das Angebot von BRS annimmt.</p> <p>Bitte beachten: Im Falle der Anwendbarkeit der Klausel 3.3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Vertrag über die Behebung des gemeldeten Schadens zwischen Fixico und BRS und nicht zwischen dem Kunden und BRS geschlossen. In diesem Fall gelten für Fixico als Vertragspartner des Kunden die Klauseln dieser Geschäftsbedingungen, die in diesem Zusammenhang für den BRS gelten.</p>
Schadensbericht:	die Benachrichtigung des Sachbearbeiters über das Partner-Dashboard, die den Namen, die E-Mail, die Telefonnummer des Kunden oder der Kontaktperson im Namen des Kunden (z. B. eines Sachbearbeiters), das Datum und die Fotos des Schadens zusammen mit Informationen über die Marke, den Typ und das Baujahr

	des Fahrzeugs sowie die Wünsche für die verfügbaren Dienstleistungen enthält.
Offenlegende Partei:	die Partei, die der Empfängerpartei vertrauliche Informationen offengelegt hat.
Fahrer:	ein Fahrer eines Fahrzeugs des Kunden von Fixico, mit dem Fixico eine andere Art von Vereinbarung getroffen hat, die andere Bedingungen enthält als diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
Fixico:	Fixico B.V. mit Sitz in Weteringschans 85E (1017 RZ) in Amsterdam und eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 58322752.
Lösungen:	Die von Fixico entwickelte Online-Plattform und die verschiedenen Web-Applikationen für die Nutzer der Plattform, wie z. B. das Partner-Dashboard und alle damit verbundenen Dienstleistungen von Fixico.
Geistige Eigentumsrechte:	alle geistigen und/oder ähnliche Rechte, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte (einschließlich Softwarerechte), Know-how, Datenbankrechte, Geschmacksmusterrechte, Marken, Dienstleistungsmarken und Halbleitertopografierrechte sowie alle Eintragungen oder Anträge auf Eintragung eines der vorgenannten Positionen.
Angebot:	ein Angebot des BRS einschließlich der zwischen dem BRS und dem Kunden vereinbarten Bedingungen, das auf dem Partner-Dashboard als Antwort auf die Schadensmeldung durch einen Sachbearbeiter veröffentlicht wird.
Partner-Dashboard:	ein von Fixico zur Verfügung gestelltes Dashboard für Sachbearbeiter, die Schadensmeldungen im Namen des Kunden von Anfang bis Ende bearbeiten.
Empfängerpartei:	die Partei, die vertrauliche Informationen von der offenlegenden Partei erhält.
Dienstleistungen:	alle von Fixico erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit den Lösungen von Fixico.

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die [Datenschutz- und Cookie-Richtlinie](#) gelten für jeden Vertrag zwischen Fixico und dem Kunden sowie für alle zusätzlichen, folgenden und / oder nachfolgenden Verträge zwischen Fixico und dem Kunden.
- 1.2. Ist der Kunde mit einer der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Datenschutz- und Cookie-Richtlinie nicht einverstanden, kann er die Dienstleistungen von Fixico nicht mehr nutzen.
- 1.3. Die Vereinbarung ist abgeschlossen, wenn beide Parteien die Vereinbarung unterzeichnet haben. Die Laufzeit der Vereinbarung wird in der Vereinbarung festgelegt.
- 1.4. Die Anwendung anderer (allgemeiner) Bedingungen wird ausdrücklich abgelehnt.

2. Reparaturprozess

- 2.1. Wenn der Kunde einen Schaden an seinem Fahrzeug hat, kann ein Sachbearbeiter über das Partner-Dashboard eine Schadensmeldung aufgeben.
- 2.2. Der BRS kann hierauf mit einem Angebot reagieren. Dieses Angebot wird auf dem Partner-Dashboard für einen Sachbearbeiter angezeigt.
- 2.3. Nimmt der Sachbearbeiter das Angebot an, kommt ein vertraglich verbindlicher Schadensreparaturauftrag zwischen dem Kunden und dem BRS zustande, es sei denn, die Klausel 3.3 dieser Bedingungen findet Anwendung. In diesem Fall wird der Schadensreparaturauftrag zwischen dem Kunden und Fixico abgeschlossen.
- 2.4. Fixico verlangt vom BRS, dass das eingestellte Angebot bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen muss. Bei Abschluss eines Schadensbehebungsauftrages stellt der BRS sicher, dass die vom BRS ausgeführten Arbeiten von höchst möglicher Qualität sind und dass alle Arbeiten fachgerecht, gemäß den Werksbedingungen, auf die wirtschaftlichste Weise und mindestens gemäß Anhang 1 dieser Bedingungen ausgeführt werden.
- 2.5. Der Kunde stellt sicher, dass die beteiligten Mitarbeitenden (z. B. Sachbearbeiter) über den Prozess informiert sind und für Schulungen zur Nutzung des Partner-Dashboards zur Verfügung stehen.
- 2.6. Der Kunde unterlässt alle Handlungen, die die Leistungen von Fixico stören oder die Fixico bei der Erbringung ihrer Leistungen behindern können.

3. Die Rolle von Fixico

- 3.1. Außer in dem Fall, dass die Klausel 3.3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung findet, ermöglicht Fixico dem Kunden und dem BRS die Nutzung seiner Lösungen und bietet lediglich Hilfestellung bei der Angebotsabgabe über diese Lösungen an und ist niemals Vertragspartner eines Schadensreparaturauftrags oder einer anderen vertraglichen Beziehung zwischen einem BRS und dem Kunden. Wird ein Angebot von einem Sachbearbeiter angenommen, handelt Fixico ausschließlich als Vermittler zwischen dem BRS und dem Kunden. Fixico ist nicht verantwortlich oder haftbar für die Rechtsfolgen eines Schadensreparaturauftrages, insbesondere nicht für dessen korrekte Ausführung oder die Nichterfüllung der Mindestqualitätsanforderungen gemäß Anhang 1 durch den BRS.
- 3.2. Die vorstehende Klausel **Error! Reference source not found.** schließt nicht die Möglichkeit von Fixico aus, bei der Suche nach einer Lösung für den BRS und den Kunden in Bezug auf ihren Schadensreparaturauftrag behilflich zu sein oder andere Rechte von Fixico in Übereinstimmung mit den mit den jeweiligen Parteien (dem Kunden und dem BRS) abgeschlossenen Vereinbarungen auszuüben. Obwohl Fixico dazu nicht verpflichtet ist, kann sie - falls gewünscht - bei Streitigkeiten zwischen dem Kunden und BRS vermitteln.
- 3.3. Der Kunde hat in Fällen, in denen Fixico den Schadensreparaturauftrag mit dem BRS abschließt, jedes Mal auf Anweisung des Kunden (über seinen Sachbearbeiter) in Fällen, in denen der Kunde verpflichtet ist, die entsprechenden Dienstleistungen in Bezug auf diesen Schadensreparaturauftrag von Fixico zu beziehen. Diese Option muss im Voraus angezeigt und im Partner-Dashboard implementiert werden. In diesem Fall wird Fixico i) Vertragspartner und schließt jeden Schadensreparaturauftrag mit dem BRS ab, erbringt die entsprechende Dienstleistung für den Kunden und ii) übernimmt die weitere administrative Abwicklung.
- 3.4. Fixico ist jederzeit berechtigt, den Inhalt der Lösungen einschließlich der Form und Funktionalität anzupassen, zu ergänzen, zu löschen und/oder die Verfügbarkeit der Lösungen ganz oder teilweise einzustellen.
- 3.5. Es steht Fixico frei, Subunternehmer zu beauftragen, die sie für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages für notwendig erachtet.
- 3.6. Fixico wird sich bestmöglich(*inanspruchungsverpflichtung*) bemühen, ihre Leistungen sorgfältig zu erbringen.

- 3.7. Die im Vertrag genannten Liefertermine und/oder -fristen gelten immer als Stichtage und sind keine Notfristen (*fatale termijnen*), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In jedem Fall, auch wenn die Parteien ausdrücklich schriftlich eine letzte Frist vereinbart haben, ist Fixico erst dann in Verzug (*verzuim*), wenn der Kunde Fixico eine schriftliche, ordnungsgemäße und ausführliche Inverzugsetzung (*ingebrekestelling*) zugestellt hat und die angemessene Frist, die der Kunde Fixico zur Behebung des Verstoßes gewährt hat, verstrichen ist.
- 3.8. Der Kunde entschädigt Fixico hinsichtlich sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter, insbesondere von Sachbearbeitern oder dem BRS, im Zusammenhang mit den von Fixico für den Kunden erbrachten Leistungen entstehen, und hält sie entsprechend schadlos
- 3.9. Wird Fixico von einem Dritten im Sinne von Ziffer 3.8 in Anspruch genommen, unterstützt der Kunde Fixico gerichtlich und außergerichtlich und übernimmt auf erste Aufforderung von Fixico die Verteidigung in jedem Verfahren im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen. Fixico wird den Kunden unverzüglich über ein solches Vorgehen informieren und ihm die notwendigen Vollmachten und Hilfestellungen zur Verfügung stellen. Der Kunde entschädigt Fixico für alle Schäden und Kosten, die in einem solchen Verfahren angeordnet werden können, sowie für die Kosten des Verfahrens selbst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten für die Einholung einer entsprechenden Rechtsberatung. Ergreift der Kunde keine angemessenen Maßnahmen, ist Fixico berechtigt, dies ohne vorherige Inverzugsetzung selbst zu tun. Alle dadurch verursachten Kosten und Schäden von Fixico oder anderen Dritten gehen vollumfänglich zulasten und auf Risiko des Kunden.
- 3.10. Fixico akzeptiert eine Verpflichtung zum Schadensersatz, soweit dies in dieser Klausel vorgesehen ist. Die gesamte, kumulative Haftung von Fixico gegenüber dem Kunden für direkte Schäden oder Verluste (*directe schade*), die von Fixico verursacht wurden, ist auf einen Betrag begrenzt, der dem Betrag entspricht, den der Kunde in den letzten drei Monaten vor der schadensverursachenden Tatsache an Fixico gemäß Vertrag bezahlt hat. In diesem Zusammenhang wird eine Reihe von miteinander verbundenen Ereignissen, die einen Schaden oder Verlust verursachen, als ein Ereignis und eine Tatsache betrachtet, die den Schaden verursacht.
- 3.11. Fixico haftet nicht für indirekte Schäden oder Verluste (*indirecte schade*) wie entgangener Gewinn, Datenverlust, Ansprüche Dritter, Bußgelder oder Strafen, entgangenes Einkommen oder entgangene Einsparungen, Rufschädigung oder Imageschäden oder sonstige indirekte Schäden oder Verluste oder Folgeschäden

gevolg schade, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nichterfüllung einer Verpflichtung durch Fixico oder einer rechtswidrigen Handlung ergeben.

- 3.12. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Schadenersatz, wenn er Fixico den Schaden so schnell wie möglich, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach Schadenseintritt schriftlich meldet.
- 3.13. Die Absätze 3.10 bis einschließlich 3.12 finden keine Anwendung, wenn und soweit der Schaden durch Vorsatz(*opzet*) oder grobe Fahrlässigkeit(*bewuste roekeloosheid*) der Fixico verursacht wurde.

4. Vertraulichkeit

- 4.1. Jede Partei behandelt die von der anderen Partei zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Bestehen der Vereinbarung) als vertrauliche Informationen und gibt diese vertraulichen Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiter.
- 4.2. Die Empfängerpartei darf die von der offenlegenden Partei erhaltenen vertraulichen Informationen nur für die Zwecke dieser Vereinbarung und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verwenden.
- 4.3. Die hierin enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht, wenn und soweit:
 - a. Die von der offenlegenden Partei erhaltenen vertraulichen Informationen werden der Empfängerpartei auch von einer dritten Partei zur Verfügung gestellt, die (i) die Informationen rechtmäßig erworben hat, (ii) nicht gegen eine Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine sonstige Verpflichtung zur Geheimhaltung der Informationen verstößt und (iii) nicht gegen eine vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Beschränkung der Nutzung der vertraulichen Informationen verstößt.
 - b. Die vertraulichen Informationen werden verwendet oder offengelegt, um ein berechtigtes Interesse zu schützen, das durch Gesetze oder Vorschriften anerkannt ist.
 - c. Die vertraulichen Informationen werden von der Empfängerpartei durch unabhängige Entdeckung oder Schaffung erworben.
 - d. Die Offenlegung vertraulicher Informationen ist aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften erforderlich oder zulässig oder wird von einer zuständigen Behörde angeordnet.

5. Geistige Eigentumsrechte

- 5.1. Alle geistigen Eigentumsrechte, die einer Partei vor Abschluss der Vereinbarung zustanden, verbleiben bei dieser Partei. Zur Klarstellung: Alle geistigen Eigentums- und/oder ähnliche Rechte an der Software und den Quellcodes, die Fixico gehören, sowie der Inhalt der Lösungen, die Lösungen selbst und alle Änderungen, die regelmäßig daran vorgenommen werden, gehören Fixico.
- 5.2. Die Warenzeichen, Handelsnamen oder Marken der Parteien dürfen von keiner der Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei für irgendeinen Zweck verwendet werden. Wird die Zustimmung erteilt, so verwendet die betreffende Partei die betreffenden Warenzeichen oder Marken in Übereinstimmung mit den Markenrichtlinien der zustimmenden Partei und gemäß den Bedingungen der Zustimmung oder der entsprechenden Markenlizenz zwischen den Parteien (falls vorhanden).
- 5.3. Die Parteien gewähren einander hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der jeweiligen geistigen Eigentumsrechte für die Dauer dieser Vereinbarung ausschließlich in dem Umfang, der erforderlich ist, um die andere Partei in die Lage zu versetzen, die in dieser Vereinbarung beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen und/oder zu erhalten, und akzeptieren diese hiermit.
- 5.4. Jede Partei hält die andere Partei schadlos von allen Kosten, die infolge von oder im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen, die von einer Person erhoben werden, die behauptet, dass die Nutzung oder der Besitz von geistigen Eigentumsrechten der angeblich im Besitz der anderen Vertragspartei befindlichen geistigen Eigentumsrechte durch die schadlos gehaltene Partei die geistigen oder andere Eigentumsrechte oder verwandte Rechte einer Person verletzen.
- 5.5. Ohne die schriftliche Zustimmung von Fixico dürfen die Lösungen und die darin enthaltenen Informationen nicht veröffentlicht, vervielfältigt, wiederverwendet, modifiziert, zurückentwickelt, dekomprimiert, in einer automatisierten Datei gespeichert oder in irgendeiner Weise verwertet werden, außer für die Zwecke, für die die Lösungen offensichtlich bestimmt sind, es sei denn, dies ist durch zwingendes Recht erlaubt. Das so genannte "Spidern" von Inhalten der Plattform ist in keiner Weise gestattet.

6. Dateneigentum und Datenschutz

- 6.1. Fixico geht davon aus, dass beide Parteien für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") sind, was bedeutet, dass jede Partei für die korrekte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen verantwortlich ist. Die Parteien werden dies in ihre

Datenschutzerklärungen aufnehmen und sicherstellen, dass diese den betroffenen Personen zugänglich sind.

- 6.2. Die Vertragsparteien verarbeiten personenbezogene Daten nur so, wie sie es in dem Abkommen vereinbart haben, und werden personenbezogene Daten nicht auf andere Weise verarbeiten, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies schriftlich.
- 6.3. Unbeschadet der Möglichkeit der betroffenen Personen, ihre Rechte gegenüber beiden Parteien geltend zu machen, teilen die Parteien den betroffenen Personen mit, welche Rolle sie erfüllen und dass der Kunde als Kontaktstelle im Sinne von Artikel 26 DSGVO fungiert. Die Funktion der Kontaktstelle bedeutet u.a., dass:
 - a. die betroffenen Personen ihre Rechte gemäß der DSGVO gegenüber dem Kunden geltend machen können und dass der Kunde die Rückverknüpfung der Informationen und/oder die Rückverknüpfung der Antwort mit Fixico koordiniert und
 - b. sich die Parteien gegenseitig benachrichtigen, wenn im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung eine Verletzung des Datenschutzes auftritt, in jedem Fall aber innerhalb von 48 Stunden. Derjenige, der die Datenschutzverletzung begangen hat, meldet sie, falls erforderlich, der zuständigen Behörde und der betroffenen Person oder den betroffenen Personen. Erzielen die Parteien keine Einigung über die Frage, wer der Verursacher ist, meldet der Kunde die Datenverletzung.

Fixico ist berechtigt, die durch diese Tätigkeiten entstehenden angemessenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

- 6.4. Es steht den Parteien frei, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn die Partei die DSGVO einhält.
- 6.5. Die Parteien erklären, dass sie als für die Verarbeitung Verantwortliche die Verpflichtungen, die sich für sie als für die Verarbeitung Verantwortliche gemäß der DSGVO ergeben, in vollem Umfang erfüllen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen treffen werden.
- 6.6. Nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung ist jede Partei für die rechtzeitige Vernichtung oder Löschung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung verarbeitet werden.

7. Höhere Gewalt

- 7.1. Im Falle von höherer Gewalt (*overmacht*), die Fixico oder den Kunden betrifft, werden die Verpflichtungen aus dem Vertrag ausgesetzt, solange die Situation der höheren Gewalt andauert. Jede Nichterfüllung durch Subunternehmer von Fixico wird ebenfalls als höhere Gewalt betrachtet. Die Aussetzung gilt jedoch nicht für die Verpflichtungen, die nicht von der höheren Gewalt betroffen sind, und/oder für die Verpflichtungen, die bereits vor Eintritt der höheren Gewalt entstanden sind.
- 7.2. Dauert der Zustand der höheren Gewalt (*overmacht*) länger als sechzig (60) Tage an, sind die Parteien berechtigt, den Vertrag per Einschreiben zu kündigen, es sei denn, es ist absehbar, dass der Zustand der höheren Gewalt innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird. Alles, was aufgrund der Vereinbarung bereits geleistet wurde, wird dann anteilig abgerechnet, ohne dass die Parteien einander etwas anderes schulden.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Wenn der Kunde eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages nicht einhält oder wiederholt nicht einhält, oder wenn Fixico gute Gründe für die Annahme hat, dass der Kunde den Vertrag nicht einhält oder nicht einhalten wird, oder wenn für Fixico zwingende Umstände vorliegen, dass sie den Vertrag mit dem Kunden nach billigem Ermessen nicht aufrechterhalten kann oder will, hat Fixico das Recht, ohne vorherige Ankündigung und mit sofortiger Wirkung, ohne dass sie zu irgendeinem Schadenersatz oder sonstiger Entschädigung verpflichtet ist (i) den Vertrag auszusetzen, oder (ii) den Vertrag zu kündigen, oder (iii) den Zugang zu den Lösungen (teilweise oder ganz) zu sperren. Fixico behält sich hiermit das Recht auf Schadenersatz vor.
- 8.2. Die Anwendung von Abschnitt 7:408 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.3. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung (*ingebrekestelling*) zu kündigen, ohne dass ein gerichtliches Einschreiten erforderlich ist und ohne dass dadurch eine Verpflichtung zum Ersatz eines etwaigen Schadens oder Verlustes der Parteien entsteht, wenn einer der folgenden Umstände eintritt:
 - a. Die andere Partei wird für insolvent erklärt (*failliet verklaard*).
 - b. Der anderen Vertragspartei wird ein vorübergehender oder ständiger Zahlungsaufschub (*surseance van betaling*) gewährt.

- c. Das Unternehmen der anderen Vertragspartei wird liquidiert oder eingestellt.
- 8.4. Die Beendigung oder Auflösung *ontbinding* der Vereinbarung aus welchem Grund auch immer berührt nicht die Gültigkeit der Bestimmungen, die ihrer Natur nach auch nach der Beendigung oder Auflösung der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft bleiben sollen.
- 8.5. Im Falle einer Auflösung wirkt sich die Auflösung nur auf die nach dem Auflösungsdatum entstandenen Verpflichtungen aus und hat daher keine rückwirkende Wirkung.
- 8.6. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages (einschließlich dieser Geschäftsbedingungen) nichtig *nietig* sein oder für nichtig *vernietigd* erklärt werden, so bleibt die Rechtswirkung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Fixico und der Kunde werden sich dann beraten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die diese Bestimmungen ersetzen, wobei der Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- 8.7. Änderungen des Vertrages (einschließlich dieser Bedingungen) können von den Vertragsparteien nur schriftlich vereinbart werden.

9. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 9.1. Für alle Rechtsverhältnisse, an denen Fixico beteiligt ist, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, auch wenn eine Verpflichtung ganz oder teilweise im Ausland erfüllt wird oder die an dem Rechtsverhältnis beteiligte Partei ihren Wohnsitz im Ausland hat. Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, werden nach niederländischem Recht entschieden. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufvertrags (*Weens Koopverdrag*) wird ausgeschlossen.
- 9.2. Der Richter am Geschäftssitz von Fixico ist ausschließlich zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Fixico hat jedoch das Recht, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.
- 9.3. Fixico und der Kunde werden die Gerichte erst dann anrufen, wenn sie alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um eine Streitigkeit in gegenseitiger Absprache beizulegen.

Bei Fragen zu diesen Bedingungen kann sich der Kunde an das Business Call Center wenden (für die Niederlande: +31 (0) 85 888 3745, für Deutschland: +49 (0)511 367 343 06).



Anhänge:

Anhang 1: Mindestqualitätsanforderungen und Modalitäten für einen Schadensbehebungsauftrag

Fassung Juni 2021

Anhang 1: Mindestqualitätsanforderungen und Modalitäten für einen Schadensbehebungsauftrag

BRS garantiert, dass die Bestimmungen dieses Anhangs Bestandteil des zwischen dem Kunden und BRS abgeschlossenen Schadensbehebungsauftrags sind. Gilt eine Anforderung oder Vereinbarung in diesem Anhang nur für den Kunden mit Fahrern, so gilt sie nicht für den Kunden, der keine Fahrer hat.

Der Kunde und BRS werden gemeinsam als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet.

1. Akzeptanz Angebot

- 1.1. Der Schadensbehebungsauftrag wird durch die Annahme des Angebots durch den Kunden abgeschlossen.
- 1.2. Nach Abschluss des Schadensbehebungsauftrages sorgt Fixico dafür, dass der Kunde einen Termin mit dem BRS vereinbart und dass ein Austausch der Daten beider Parteien stattfindet.
- 1.3. BRS und der Kunde garantieren für den Inhalt, die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von ihnen mitgeteilten Daten und Informationen, auch im Schadensbericht und im Angebot.
- 1.4. Der BRS kann nicht an ein abgegebenes Angebot gebunden werden, wenn der Kunde bei der Annahme vernünftigerweise hätte erkennen können, dass das Angebot einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthält.
- 1.5. Der BRS und der Kunde respektieren die Rechte des jeweils anderen und können in keiner Weise Rechte aus den von Fixico auf den Lösungen angebotenen Informationen ableiten.
- 1.6. Wenn der Kunde den Termin innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin, wie in der Klausel 1.2 erwähnt, storniert, hat BRS das Recht, dem Kunden 100,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

2. Qualitätsanforderungen für Reparaturarbeiten durch BRS

- 2.1. Sofern der Schadensreparaturauftrag nicht für die Reparatur des Innenraums oder der Felge eines Fahrzeugs des Auftraggebers abgeschlossen wird, handelt BRS nach den Bedingungen der führenden nationalen Branchenorganisationen **Organisationen, wie EUROGARANT, FOCWA, KFZ, BOVAG Schadeherstel (Beispiele für Deutschland: ZKF Innung, DEKRA, EUROGARANT) oder ähnliche Branchenorganisationen.**
- 2.2. **Die BRS verwendet nur Produkte der A-Qualität (einschließlich Fahrzeugteile und / oder Lackprodukte). Alle Produkte müssen von namhaften Anbietern stammen,**

unter anderem von Sherwin Williams, PPG, AKZO Nobel, Axalta und BASF. Die Produkte müssen den EU-Richtlinien über Sicherheits- und Umweltaanforderungen entsprechen.

- 2.3. Der BRS darf nur neue Originalfahrzeugteile ("OEM") verwenden. Der Kunde und BRS können nur in schriftlicher Form etwas anderes vereinbaren.
- 2.4. Der BRS wird, soweit zulässig und ohne Verlust der Qualität und der Herstellergarantie, alternative Reparaturmethoden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf "Paintless Dent Repair" und "Smart Repair") anwenden, um die kostengünstigste Lösung für den Kunden zu erreichen.

3. Beauftragung von Dritten durch BRS

- 3.1. BRS ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt, Dritte mit der Durchführung des Schadensbehebungsauftrags zu beauftragen. Der BRS garantiert, dass diese Dritten (und die von ihnen durchzuführenden Reparaturarbeiten) alle Bedingungen des Schadensbehebungsauftrags einhalten.

4. Anforderungen nach der Reparatur und vor der Auslieferung des Fahrzeugs durch das BRS

4.1. Vor der Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden oder den Fahrer, wird BRS:

- a. eine gründliche Qualitätskontrolle des Fahrzeugs vornehmen und
- b. das Fahrzeug innen und außen reinigen. Die Reinigung des Fahrzeugs sollte zumindest das Waschen der Außenseite und das Staubsaugen des Innenraums umfassen.

5. Abhol- und Rückholservice und / oder Ersatztransport

- 5.1. In der Schadensmeldung kann angegeben werden, dass der Kunde oder Fahrer den "Abhol- und Rückholservice" (d. h. die Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs) und/oder einen Ersatztransport in Anspruch nehmen möchte. Die Ersatzbeförderung gilt nicht für den Kunden, wenn kein Fahrer beteiligt ist.

Die Parteien kommen wie folgt überein:

- a. Die angeforderte Leistung ist Teil des Schadensbehebungsauftrags.
- b. Die Kosten der Dienstleistung sind im Angebot angegeben.
- c. Der BRS hält sich an den angegebenen Abhol- und Rückgabeort, es sei denn, der Kunde und der BRS (oder Fixico im Namen der Klausel 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen) vereinbaren gemeinsam etwas anderes.
- d. Die Termine für den Abhol- und Rückholdienst finden während der Bürozeiten statt, es sei denn, der Kunde und BRS vereinbaren gemeinsam etwas anderes.

- e. Der Ersatztransport ist national zugelassen und hat mindestens eine gültige Haftpflichtversicherung(WA-verzekering).
- f. Wenn in der Schadensmeldung angegeben ist, dass der Ersatztransport an den Fahrer geliefert werden muss, setzt sich BRS nach schriftlicher Genehmigung durch den Kunden unverzüglich mit dem Fahrer in Verbindung.
- g. Vor der Auslieferung des Ersatztransports legt BRS die Selbstbeteiligung(*Eigenrisiko*) des Fahrers fest und vereinbart diese sowohl mit dem Fahrer als auch mit dem Kunden für den Fall, dass der Fahrer einen Schaden am Ersatztransport verursacht.
- h. Ein Ersatztransport darf nicht älter sein als 3 Jahre vor Beginn des Schadensreparaturauftrags und muss mindestens der Kategorie B und C (für Deutschland: Kategorie A) sein.
- i. Der Ersatztransport wird bei der Übergabe an den Fahrer des Auftraggebers auf Schäden und Mängel überprüft. Bei dieser Kontrolle ist der Kunde oder der Fahrer anwesend. Das Ergebnis der Kontrolle muss von BRS und der Empfängerpartei (Kunde oder Fahrer) unterzeichnet werden.
- j. BRS bestätigt dem Fahrer oder dem Kunden bei der Auslieferung des Ersatztransports die voraussichtliche Dauer der Reparaturarbeiten.
- k. Wenn der (ursprüngliche) Ersatztransport ausfällt, organisiert BRS Pannenhilfe für den Fahrer und besorgt einen neuen Ersatztransport.
- l. Der Ersatztransport muss sich bei der Rückgabe an BRS im gleichen Zustand und mit dem gleichen Kraftstoffstand befinden wie bei der Auslieferung an den Fahrer oder Kunden. Wenn der Ersatztransport bei der Rückgabe nicht den gleichen Kraftstoffstand aufweist, hat BRS das Recht, dem Kunden den Selbstkostenpreis für den zusätzlichen Kraftstoff in Rechnung zu stellen.
- m. Wenn der Ersatztransport bei der Rückgabe Schäden aufweist, die bei der Inspektion bei der Anlieferung nicht festgestellt wurden, berechnet BRS die Selbstbeteiligung(*Eigen risico*). Wenn der Schaden diesen Betrag übersteigt, hat BRS das Recht, dem Kunden die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.
- n. Wenn BRS durch den Fahrer verursachte Bußgelder erhält, hat BRS das Recht, diese Bußgelder an den Kunden weiterzugeben.

6. Garantieverfahren für fehlerhafte Reparaturarbeiten durch den BRS

- 6.1. Die Parteien vereinbaren einen Mindestgewährleistungszeitraum von vier (4) Jahren (für Deutschland: drei (3) Jahre) für alle gemäß dem Schadensbehebungsauftrag durchgeführten Reparaturarbeiten.
- 6.2. Der BRS wird sich bemühen, den Mangel so schnell wie möglich gemäß den Vereinbarungen zu beheben, wenn (i) die Reparaturarbeiten von BRS nicht in Übereinstimmung mit dem Schadensbehebungsauftrag durchgeführt wurden, (ii) der Mangel durch Fahrlässigkeit oder anderweitig durch BRS entstanden ist und (iii) der Kunde den Mangel innerhalb des Gewährleistungszeitraums von vier (4) Jahren (für Deutschland: drei (3) Jahre) schriftlich unter Angabe von Gründen und (wenn möglich) unter Beifügung von Beweisen gemeldet hat. Die Kosten für diese Garantiereparatur gehen zulasten des BRS. Der BRS holt das Fahrzeug dann so schnell wie möglich, spätestens jedoch 2 Werktage nach Eingang der schriftlichen Mängelanzeige zur Reparatur ab.
- 6.3. Wünscht der Kunde oder der Fahrer, für die Durchführung der vorgenannten Reparaturarbeiten einen Ersatztransport und/oder den Abhol- und Rückholservice in Anspruch zu nehmen, so stellt BRS diese Einrichtungen (soweit zumutbar) kostenlos zur Verfügung (für Deutschland: sofern dies vom selben Ort aus gemäß Ziffer 5 erfolgt). Die Bestimmungen in Abschnitt **Error! Reference source not found.** dieses Anhangs gelten während des Gewährleistungsverfahrens mutatis mutandis.
- 6.4. Wenn der BRS nicht in der Lage ist, die oben genannten Reparaturarbeiten durchzuführen oder das oben genannte Garantieverfahren einzuhalten, kann der Kunde einen anderen BRS beauftragen, der für die Lösung zur Verfügung steht, und zwar auf Kosten des BRS.
- 6.5. Falls sich die vorgenannten Reparaturarbeiten am Fahrzeug als unmöglich erweisen, ist BRS verpflichtet, dem Kunden den durch den Mangel verursachten Schaden zu ersetzen.

7. Bedingungen für die Rechnungsstellung

- 7.1. Die Rechnungsstellung für jeden Schadensreparaturauftrag erfolgt gemäß den Anweisungen, die im Partner-Dashboard mitgeteilt werden.
- 7.2. Die durchgeführten Reparaturarbeiten müssen in der Rechnung genau beschrieben sein. Gegebenenfalls sind darin die Merkmale der bei der Reparatur eingebauten Fahrzeugteile angegeben.
- 7.3. Wenn die Klausel 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung findet, ist Fixico der Vertragspartner für den Schadensreparaturauftrag mit dem BRS. Infolgedessen wird Fixico die Rechnungsstellung an den Kunden für einen solchen Schadensbehebungsauftrag und die entsprechenden Zahlungen an die BRS veranlassen. In diesem Zusammenhang entschädigt der Kunde Fixico gemäß der Klausel **Error! Reference source not found.** dieser Bedingungen hinsichtlich jeglicher

Ansprüche des BRS im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf den Schadensreparaturauftrag.

- 7.4. Mit Ausnahme des Falles, dass die Klausel 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung findet, in welchem Fall Fixico die Rechnungsstellung und/oder Zahlungen für jeden Schadensreparaturauftrag gemäß der Klausel 7.3 dieses Anhangs 1 regelt, wird Fixico niemals als Schuldner handeln und wird Fixico niemals das Schuldnerisiko des Schadensreparaturauftrags tragen. Sie führt diese Tätigkeiten nur als Dritter aus und ist nicht Vertragspartner des Schadensbehebungsauftrags.
- 7.5. Der BRS ist mit einem Zahlungsziel des Kunden (oder Fixico, wenn Fixico die Rechnungsstellung gemäß Ziffer 7.4 veranlasst) von dreißig (30) Tagen einverstanden.

8. Haftung

- 8.1. Wenn BRS die ordnungsgemäße Ausführung des Schadensreparaturauftrags nicht erfüllt, haftet BRS für alle Schäden (einschließlich aller Kosten), die dem Kunden direkt oder indirekt infolge der Nichterfüllung durch BRS entstehen, und zwar ohne Inverzugsetzung (ingebrekestelling), einschließlich des Falles, dass die Klausel 3.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung findet.
- 8.2. Nicht begrenzte Beispiele für Schäden im Sinne der Klausel 8.1 sind: Schäden am reparierten Fahrzeug, wenn zusätzliche Reparaturarbeiten ohne Zustimmung des Kunden oder des Fahrers durchgeführt wurden, oder wenn das Fahrzeug während der Reparaturarbeiten am Standort des BRS gestohlen wird.
- 8.3. Dies gilt auch, wenn BRS die Qualitätsanforderungen dieses Anhangs nicht erfüllt hat.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten zwischen den anwendbaren Bedingungen zwischen BRS und dem Kunden, die Teil des Angebots sind, und diesem Anhang, hat dieser Anhang Vorrang.
- 9.2. Der Anwendung anderer (allgemeiner) Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, bei der Annahme des Angebots wird etwas anderes vereinbart.